

P0311

Windenergie-Standort «Surpierre-Cheiry»

STAND DER KOORDINATION

Festsetzung

DAMIT VERBUNDENES THEMA

Windenergie

GEMEINDEN, IN WELCHEN DAS PROJEKT GEPLANT IST

Surpierre

Cheiry

Prévondavaux

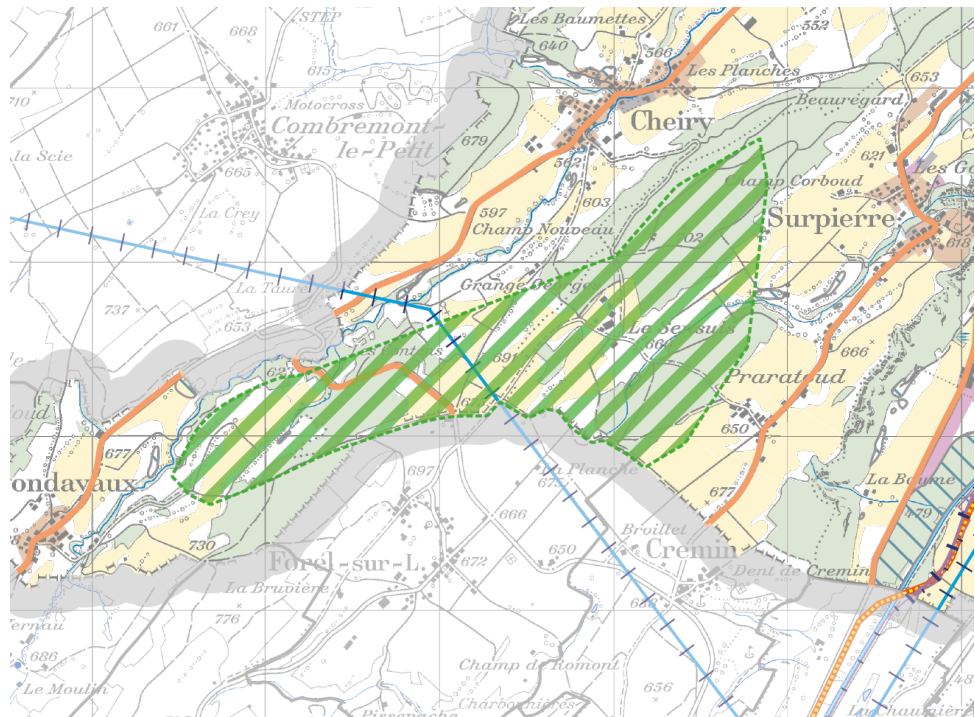
ANDERE BETROFFENE STELLEN

Skyguide

VBS

Kanton VD

Communauté régionale de la Broye



 Projektperimeter

1. Projektbeschreibung

Der Windenergie-Standort «Surpierre-Cheiry» befindet sich im Broyebezirk auf rund 680 m Höhe, in einer Enklave des Kantons Waadt. Er liegt in der Landwirtschaftszone sowie in geschlossenem Wald sowie an einer windexponierten Lage im Zentrum des Schweizer Mittellandes. Er ermöglicht die potenzielle Ansiedlung von sieben sehr hohen Windenergieanlagen. Zu diesem Zeitpunkt sind die genaue Position und die Anzahl der Windenergieanlagen innerhalb des Perimeters noch nicht festgelegt. Das Projekt ermöglicht eine geschätzte Nettostromerzeugung von rund 30 GWh/Jahr.

Der nördliche Teil dieses Standorts befindet sich gemäss der Karte des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in der roten Zone. Diese im Dezember 2016 veröffentlichte Karte zeigt die Zonen, wo die Windenergieanlagen für die militärische Radaranlage von Payerne problematisch sind. Die Gespräche zwischen dem VBS und dem Bund, die in 2017 stattfanden, können unter gewissen Bedingungen aufrechterhalten werden.

2. Begründung des Standortes

Gestützt auf eine einheitliche Methode hat der Kanton die günstigsten Standorte für die Ansiedlung von Windparks auf dem Kantonsgebiet ermittelt (Studie zur Definition der Standorte von Windanlagen, Kanton Freiburg, 2017). Die neu berücksichtigten Standorte waren anschliessend Gegenstand vertiefteren Studien bezüglich der Flugsicherung, Vögel und Fledermäusen. Der Standort Surpierre-Cheiry ist einer der beiden Standorte, die in einem zweiten Schritt hinzugefügt wurden, nach der Streichung eines Standorts durch den Lenkungsausschuss des kantonalen Richtplans und der Veröffentlichung der Karte des VBS.

Der Standort Surpierre-Cheiry wurde mit folgenden Noten bewertet (Maximalnote 3):

Dimensionen	Note	Gewichtung	Gewichtete Endnote
GESELLSCHAFT	2.08	23.2%	1.91
TECHNIK	2.28	19.6%	
WIRTSCHAFT	1.30	20.8%	
NATUR UND LANDSCHAFT	1.95	36.4%	

Die Kriterien jeder Dimension und die erhaltenen Noten vor und nach der Gewichtung sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Dimensionen	Kriterien	Note	Gewichtung	Gewichtete Note
GESELLSCHAFT	Abstand zu Wohnbauten	2.08	100%	2.08
TECHNIK	Zivile und militärische Radaranlagen	1.44	46%	0.66
	Öffentliche Infrastrukturen	3.00	54%	1.62
WIRTSCHAFT	Wind	1.25	48%	0.60
	Stromnetzanschluss	1.00	25%	0.25
	Strassenzufahrt	1.67	27%	0.45
NATUR UND LANDSCHAFT	Naturräume	2.74	15%	0.41
	Brutvögel	2.03	24%	0.49
	Zugvögel	2.00	20%	0.40
	Fledermäuse	2.56	21%	0.54
	Landschaft – menschlich bedingte Veränderung	1.00	11%	0.11
	Landschaft – einzigartiger Charakter	0.00	9%	0.00

Der Windenergie-Standort bietet folgende Vorteile:

- › Entfernung von öffentlichen Infrastrukturen für die Sicherheit von Gütern und Personen.
- › Entfernung von Wohnbauten und Wohnzonen.
- › Mögliche Auswirkungen auf Naturräume und die Fauna werden als gering bis mässig beurteilt.

3. Zu berücksichtigende Beschränkungen

Dieser Standort wurde zusätzlich aufgenommen und keiner vertieften Untersuchung bezüglich Vögel und Fledermäusen unterzogen. Aus diesen Gründen gilt der Stand der Koordination nicht als festgesetzt.

Für folgende Aspekte sind eine vertiefte Analyse sowie Begründungen im erläuternden Bericht für die Änderung der Ortsplanung und im Umweltverträglichkeitsbericht erforderlich:

› Laut dem von der Schweizerischen Vogelwarte entwickelten Modell (Liechti et al., 2013) befindet sich der Standort in einem Gebiet mit vorhandenem Konfliktpotenzial hinsichtlich Zugvögel.

› Durchführung von ergänzenden Untersuchungen, um die möglichen Auswirkungen auf die Zugvogelpopulationen zu beurteilen.

› Der Standort befindet sich in einem Gebiet mit möglicherweise hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich Brutvögel.

› Detaillierte Untersuchung der Auswirkung der Windenergieanlagen auf diese Populationen.

› Der Standort grenzt im Norden an einen Schlafplatz für Rotmilane.

› Durchführung von ergänzenden Untersuchungen, um die möglichen Auswirkungen auf die Population der Rotmilane zu beurteilen.

› Der Standort befindet sich in der Nähe eines Fledermaus-Schlafplatzes

› Durchführung von ergänzenden Untersuchungen, um die möglichen Auswirkungen auf die Population der Fledermäuse zu beurteilen

› Die Referenzhöhe für mögliche Auswirkungen auf die Flugsicherungssysteme und die Flugverfahren wurde auf 207 Meter ab Boden (Gesamthöhe) festgesetzt. Der Standort befindet sich in der Schutzzone des Primärradars für den Anflug zum Flughafen. Der Perimeter befindet sich in einer Schutzzone des Instrumentenlandesystems (ILS 05 LSMP) des Flughafens Payerne, direkt in der Sichtbarkeit des Signals. Die Auswertung des vorgelegten Projekts zeigt, dass die Auswirkung tolerierbar ist. Der Perimeter beeinflusst ebenfalls die Systeme bezüglich des Flugverfahrens des Flughafens Payerne: Anflugverfahren (LSMP LNAV RWY 2310) und die Mindesthöhe der Kontrollüberwachung der Flugnavigation des Flughafens Payerne (ASMA LSMP 11), für welche technische Anpassungen und / oder Verfahrensänderungen überprüft werden müssen. Die Kosten sind vom Projektentwickler zu tragen. Die maximale Höhe der Rotorblätter ist begrenzt auf 858 m Meereshöhe.

› Kontaktaufnahme mit Skyguide und dem VBS bereits zu Beginn der Projektentwicklung; die Umsetzung von technischen Änderungen und Flugprozessänderungen erfordern mindestens 12 Monate.

› Der Standort erstreckt sich auf 27 ha Wald.

› Nachweis, dass die bebaubaren Sektoren nicht ausserhalb der Waldfläche angesiedelt werden können, bzw. die umweltbezogenen Probleme einer Ansiedlung ausserhalb des Waldes sind. Im Rahmen der Einzonung sind angemessene Ausgleichsmassnahmen vorzuschlagen.

› Der Standort als Ganzes wird auf 18 ha Fruchtfolgefläche (FFF) angesiedelt.

› Bezeichnung und Begründung der Anzahl Hektaren FFF, die durch das Projekt effektiv betroffen sind, nämlich die eingezonten Flächen, allfällige Zufahrten zum Windpark und die für die Baustelle erforderlichen.

Der Landschaftsaspekt muss im Umweltverträglichkeitsbericht ebenfalls behandelt werden.

4. Verfahren und weitere Arbeitsschritte

Damit der Standort den Stand der Festsetzung beanspruchen kann, muss eine Studie über die Auswirkungen auf die Zugvögel, Brutvögel und die Fledermäuse durchgeführt werden, gemäss der gleichen Methode, die für die festgesetzten Standorte verwendet wurde und ihre Resultate müssen zeigen, dass der Standort erhalten werden kann.

Das planerische Vorgehen für die Realisierung des Windenergie-Standorts wird im Thema Windenergie festgelegt.

Um die interkantonale Koordination zu gewährleisten, wird der Kanton Freiburg den Kanton Waadt in jeder Projektplanungsphase konsultieren.